Von: Erhard Walter
Betreff: Antwort auf Eingabe vom 01.03.2020 zum Thema Entsorgung von Altreifen und Bauschutt
Datum: 23. Mai 2020 um 16:15:52 MESZ
An: Barbara Pendelin
Kopie: Winfried Urban, Karlheinz Petersohn

Sehr geehrte Frau Pendelin,

vielen Dank für Ihre beigefügte Antwort vom 15. Mai 2020. Von meiner Seite ist zu dem Thema eigentlich schon alles gesagt und auch geschrieben worden.
Die Höflichkeit gebietet es mir, Ihnen nochmals kurz zu antworten. Das will ich gerne tun und nehme nur noch auf den rot markierten Absatz auf Seite 2 Ihrer Antwort kurz Stellung.

Die Ausführungen der Hochschulstadt Idstein, dass man nach meiner Eingabe im Februar mit der unteren Naturschutzbehörde Kontakt aufgenommen habe, verwundert mich genauso, wie die Aussage, dass daraufhin am 27. März 2018 ein Ortstermin mit der Grundstückseigentümerin, Vertretern der unteren Naturschutzbehörde sowie der Hochschulstadt Idstein stattgefunden haben soll.
Weiterhin führt die Hochschulstadt Idstein aus, dass mit der Grundstückseigentümerin eine Beseitigung der Altreifen, des Kanalrohres und der Baustoffreste vereinbart worden sei und eine Beseitigung aufgrund eines notwendigen Rückschnittes von Gehölzteilen, im November 2018 sowie eine Überprüfung durch die Hochschulstadt Idstein vor Ort erfolgt sei.

Begründung/Stellungnahme zu diesen Ausführungen:

1. Die Eingabe vom 22.02.2018 von mir an die Hochschulstadt Idstein wurde am 05. März 2018 erst von der zuständigen Sachbearbeiterin beantwortet, was der Chronologie zu entnehmen ist. Mir wurde mitgeteilt, dass ich mich bitte an die untere Naturschutzbehörde wenden soll.

2. Es soll festgestellt worden sein, dass die Zuständigkeit für ein behördliches Einschreiten nicht bei der unteren Naturschutzbehörde, sondern bei der Hochschulstadt Idstein liege, die mich aber an die untere Naturschutzbehörde verwiesen hat!

3. Die Hochschulstadt Idstein hat sich jedoch erst wieder am **09.03.2020** (zwei Jahre später) telefonisch bei mir gemeldet, um einen Ortstermin (OT) zu vereinbaren, da man die Bilder „angezweifeln“ würde und man sich doch gerne selbst ein Bild über die Angelegenheit machen möchte. Was wurde also am 27.03.2018 besichtigt und wer hat von der Hochschulstadt Idstein an der Besichtigung teilgenommen?

4. Warum hat die Grundstückseigentümerin bereits am 07.11.2017, also fast drei Monate vor meiner Eingabe in einer persönlichen Erklärung in einer öffentlichen Ortsbeiratssitzung u.a. auch gesagt, dass aufgrund der anonymen Anzeige das Grundstück von der Unteren Naturschutzbehörde Bad Schwalbach besichtigt wurde und in einem anschließenden Anhörungstermin gemeinsam mit der UNB die weitere Vorgehensweise hinsichtlich der Entsorgung besprochen wurde? War die Hochschulstadt Idstein doch nicht beteiligt oder fanden mehrer OT statt und die Grundstückseigentümerin hat nie die Anweisungen befolgt und alles entsorgt?

5. Wie kann mit der Grundstückseigentümerin eine Beseitigung der Altreifen, des Kanalrohres und der Baustoffreste vereinbart und eine Beseitigung aufgrund eines „angeblich“ notwendigen Rückschnittes von Gehölzteilen, im November 2018 vereinbart worden sein, wenn bei der Ortsbesichtigung am 12.03.2020 von den teilnehmenden Vertretern der Hochschulstadt Idstein gesagt wurde, dass man noch nie so tief in dem Bereich der Schwarzdornhecken eine Besichtigung vorgenommen hat? Warum ist nun plötzlich kein Rückschnitt von Gehölzteilen mehr erforderlich und welche Überprüfung durch die Hochschulstadt Idstein ist vor Ort in 2018 tatsächlich erfolgt, da ja nachweislich 2020 immer noch Altreifen, Kanalrohr und Bauschutt unverändert entsorgt zu besichtigen waren?

Ich stelle abschliessend für mich fest, dass sich nach Abschluss Ihrer Prüfung kein weiterer Handlungsbedarf im Rahmen der wahrzunehmenden Rechtsaufsicht ergibt. Somit betracht auch ich die Angelegenheit mit Ihnen als erledigt mit folgender Erkenntnis.

Ihre Behörde kann einschreiten, muss aber nicht, da ein Ermessensspielraum vorhanden ist und einzelne Bürger grundsätzlich keinen Anspruch auf Einschreiten der Aufsichtsbehörden haben.

Das wäre ja auch absolut zu viel verlangt, sorry dass ich daran nicht gedacht und Ihnen Arbeit bereitet habe. Wie konnte ich auch nur ein anderes, als das jetzt vorliegende Ergebnis erwarten, wenn es noch nicht einmal Untersuchungsausschüssen wie in der „Berateraffäre“ von Ex-Verteidigungsministerin von der Leyen oder zur „gescheiterten Pkw-Maut“ von Verkehrsminister Scheuer gelingt, eine Aufklärung herbeizuführen, da alle notwendigen Handydaten vorsorglich gelöscht wurden und nicht mehr nachzuvollziehen sind.

Die Daten in der Chronologie die sich mit Fakten alle nachvollziehen lassen, sind noch nicht gelöscht und bleiben für interessierte Bürger*innen hoffentlich noch lange erhalten. Nur so kann belegt werden, wie man mit ausreichend „Vitamin B“ den Kopf bei der Hochschulstadt Idstein wieder einmal aus der Schlinge ziehen konnte und somit weiterhin eine „unbescholtene“ Grundstückseigentümerin in Amt und Würde als Ortsvorsteherin, Jagdvorsteherin, Ortslandwirtin etc. mit allen zu Verfügung stehenden Mitteln schützt.

Ihnen und Ihrer Familie wünsche ich in dieser schwierigen Zeit alles Gute und bleiben Sie gesund.

Mit freundlichen Grüßen

Erhard Walter